

**Jahresbericht**  
**1984**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG**

---

**ARGE  
FLUR B**

Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung  
- Jahresbericht 1984 -

Vorsitz : MGgt Roeloffs

Geschäftsführung: OAR Graap

im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des  
Landes Schleswig-Holstein

Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist ein Gremium, in dem die für die Flurbereinigung zuständigen Fachressorts auf Bundes- und Länderebene vertreten sind. Sie ist durch Beschluß der Amtschefs der Agrarminister aus dem "Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung" und der "Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung" gebildet worden.

Die Geschäftsordnung (Anlage 1) sieht vor, daß die ArgeFlurb der Amtschefkonferenz jährlich über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit zu berichten hat. In Vollzug dieses Auftrags wird dieser Bericht vorgelegt.

#### Sitzungen der ArgeFlurb und ihrer Arbeitsgruppen, Auflösung und Bildung von Projektgruppen

Mit Beginn des Jahres 1984 gingen Vorsitz und Geschäftsführung in der ArgeFlurb auf das Land Schleswig-Holstein über. Die Sitzung der ArgeFlurb fand daher vom 26. - 28.9.1984 in Kiel statt. Daneben tagten in erforderlicher Maße die beiden ständigen Ausschüsse der ArgeFlurb, der Ausschuß für Verwaltung und Recht sowie der Ausschuß für Planung und Technik. Ebenso fanden Sitzungen (durchschnittlich 1 - 2 jährlich) der für besondere Aufgaben und Einzelvorhaben gebildeten Arbeits- bzw. Projektgruppen statt. Eine Übersicht über die Vertreter von Bund und Ländern in der ArgeFlurb, den ständigen Ausschüssen und den Arbeitsgruppen ist diesem Bericht als Anlage 2 beigelegt.

Die von der Projektgruppe "Flurbereinigung und Jagdrevier" erarbeiteten Empfehlungen "Flurbereinigung und Wild" sind veröffentlicht; sie haben in der Öffentlichkeit eine gute Resonanz gefunden. Die Arbeit der Projektgruppe ist damit abgeschlossen; sie ist aufgelöst.

Auf Vorschlag des Ausschusses für Verwaltung und Recht ist im abgelaufenen Jahre eine Projektgruppe gebildet worden, die den Auftrag erhalten hat, das Muster des Textteils zum Flurbereinigungsplan zu überarbeiten. Es wird erwartet, daß die Projektgruppe ihre Arbeit noch in diesem Jahr beenden kann.

Die Berichte der Vorsitzenden über die Tätigkeit der ArgeFlurb, der Ausschüsse sowie der Arbeits- und Projektgruppen sind - wie in den Jahren zuvor - rechtzeitig zur Sitzung der ArgeFlurb vom

26. - 28.9.1984 in Kiel vorgelegt und den Mitgliedern zugeleitet worden. Die Beratungsergebnisse im einzelnen sind in den Sitzungsniederschriften festgehalten, die den Sitzungsteilnehmern sowie den Mitgliedern der ArgeFlurb zur Verfügung gestellt wurden.

### Arbeitsschwerpunkte

Eher noch deutlicher als in den Vorjahren werden Einleitung und Durchführung von Flurbereinigungsverfahren insbesondere von zwei Faktoren beeinflusst:

- die zunehmend schwierigere Lage der Landwirtschaft, u.a. bedingt durch die Mengen- und Preisbeschlüsse auf EG-Ebene und
- eine deutlich stärkere Neigung in der Öffentlichkeit, umfangreichere Vorhaben, bei deren Durchführung die Verwaltung maßgeblich mitwirkt, auch ohne fundierte Kenntnis gleichsam "aus Prinzip" abzulehnen.

Unter diesen Aspekten stand 1984 die Arbeit der ArgeFlurb. Daher bildeten während der Arbeitstagung in Kiel Förderung und Finanzierung der Flurbereinigung den besonderen Schwerpunkt. Die bereits in der 8. Sitzung in Cuxhaven abgegebene Erklärung zur Notwendigkeit, die Verfahrensdauer zu beschränken und die für die Teilnehmer am Verfahren entstehenden Belastungen zu senken, hat durch die Entwicklung des vergangenen Jahres an Aktualität gewonnen.

Die ArgeFlurb hält es daher für erforderlich, bei der Förderung der Flurbereinigung die Höhe der Eigenleistung stärker als bisher im Hinblick auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu differenzieren. Sie läßt sich dabei von der Überlegung leiten, daß sich die Ertragslage der Landwirte deutlich verschlechtert hat.

Die Bestrebungen von Bund und Ländern, die Einkommen und damit die Existenz landwirtschaftlicher Betriebe zu sichern, sollten sich nicht darin erschöpfen, Hilfen für den einzelnen Betrieb zu gewähren. Sie sollten auch eine Kostenentlastung bei der überbetrieblichen Maßnahme der Flurbereinigung beinhalten.

Die ArgeFlurb schlägt daher vor, die Grundsätze für die Förderung der Flurbereinigung dahingehend zu ändern, daß eine Senkung der Eigenleistung über den bisherigen Rahmen hinaus möglich ist. Dabei bezieht sie vor allem in ihre Überlegungen ein, daß die Grundstückseigentümer Land für gemeinschaftliche Anlagen bereitstellen. Diese Landbereitstellung wird ihnen nicht angerechnet auf ihre Eigenleistungen. Die ArgeFlurb ist der Auffassung, daß der entschädigungslose Landabzug aus Rechtsgründen beibehalten werden sollte. Gleichwohl ist sie der Meinung, daß dieser Leistung bei der Bemessung der Eigenleistung Rechnung getragen werden sollte, zumal die hiermit geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen auch der Öffentlichkeit zugutekommen. Im übrigen weist die ArgeFlurb darauf hin, daß bei anderen überbetrieblichen Förderungsmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" wie z.B. ländlicher Wegebau, Ausbau von Vorflutern, die Bereitstellung von Land Bestandteil der geförderten Maßnahme ist.

Eine Verminderung der Eigenleistung ist notwendig, um die Landwirtschaft von Kosten zu entlasten. Die ArgeFlurb hat daher den Ausschuß für Verwaltung und Recht beauftragt, die Änderungen der Förderungsgrundsätze auszuformulieren und zu begründen, die notwendig sind, um diesem wichtigen Anliegen zu genügen. Sie wird einen entsprechenden Vorschlag in die Beratungen von Bund und Ländern zum Rahmenplan 1986 einbringen.

In den letzten Jahren ist der Flurbereinigung der Vorwurf gemacht worden, sie wirke Landschaftszerstörend. Zum Teil sind diese Vorwürfe berechtigt, soweit es sich um ältere Verfahren handelt. Gleichwohl betrachtet es daher die ArgeFlurb als wesentlichen Teil ihrer Aufgabe, dazu beizutragen,

- das Verständnis für die Ziele und Möglichkeiten der Flurbereinigung zu wecken,
- Anregungen und Vorschläge für eine noch pfleglichere Behandlung der Landschaft zu geben.

Die ArgeFlurb hat sich während ihrer Tagung in Kiel deswegen u.a. mit den Problembereichen Bodenschutz, Umweltverträglichkeit und Umfang der Bürgerbeteiligung bei Flurbereinigung und Dorferneuerung auseinandergesetzt. Es bestand Einvernehmen, daß der Schutz des Bodens insbesondere auch für die Flurbereinigung weiter an Bedeutung gewinnen wird. Die ArgeFlurb hat daher den Ausschuß für Planung und Technik beauftragt, sich mit den bisher entwickelten Konzepten zum Bodenschutz auseinanderzusetzen und zu gegebener Zeit die ArgeFlurb hierüber zu unterrichten.

Andererseits ist die Flurbereinigung das geeignete Instrument, vorhandene strukturelle Benachteiligungen auszugleichen, um damit im ländlichen Raum bis zu einem gewissen Grade Chancengleichheit zu schaffen. Das gilt für den einzelnen Betrieb wie auch für ländliche Gebiete insgesamt. Die Flurbereinigung ermöglicht es, strukturelle Beeinträchtigungen auszugleichen, wie sie sonst durch umfangreiche Entwicklungsmaßnahmen wie z.B. Straßen- oder Kanalbauten für einzelne Betroffene entstehen können.

Flurbereinigung ist eine langfristig wirksame Maßnahme; sie muß in der Lage bleiben, neue Entwicklungen und Schwerpunkte aufzunehmen und in ihrer Arbeit umzusetzen. Dies ist in der Vergangenheit erfolgreich geschehen.

Durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch, Vorschläge und Empfehlungen für die Praxis trägt die ArgeFlurb dazu bei, daß diese Aufgabe auch in Zukunft bewältigt werden kann. Das schließt aber auch ein, daß mehr noch als bisher die Aufgabenstellung für die ArgeFlurb durch die veränderten agrarpolitischen Rahmenbedingungen und die hierdurch beeinflusste einzelbetriebliche strukturelle Entwicklung bestimmt wird.

Kiel, den 15. Januar 1985

Der Vorsitzende  
der Arbeitsgemeinschaft  
Flurbereinigung



(Koeloffs)

**GESCHÄFTSORDNUNG**  
der  
**Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)**

(Stand: 5. Dezember 1977)

Auf Grund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister am 12. Mai 1977 schließen sich der „Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft für das technische Verfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (AtVF)“ zur „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“ zusammen. Diese gibt sich folgende Geschäftsordnung:

**§ 1**

**Aufgabe**

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen.
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln.
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben.
- Aufklärungsarbeit zu leisten.
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln.
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister jährlich einen Bericht und liefert ihr auf Anforderung fachbezogene Stellungnahmen.

**§ 2**

**Mitgliedschaft**

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die Agrarminister der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltungen für Flurbereinigung vertreten.

**§ 3**

**Vorsitz und Geschäftsführung**

(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis spätestens zum 31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluß festzulegen.

Bund Länder	Mitglied der Ausschuss	Vertreten durch	Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuss für Prüfung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung & Finanz (AGRF)	Arbeitsgruppe Automation (AGA)	Arbeitsgruppe Bau (AGBau)	Arbeitsgruppe Dorfenerneuerung (AGDorf)
Bund (BML)	Der Bundesminister für Ernährung, Land- wirtschaft und Forsten Rochusstraße 1 5300 Bonn 1	Mdgt Dr. Quadtling	Mdgt. Dr. Quadtling	RD Läßle	MR Dr. Quadtling		RD Läßle	DRR Dr. v. Grevantitz
Baden- Württemberg (BW)	Minister für Ernäh- rung, Landwirtschaft umwelt und Forsten Marlenst. 41 7000 Stuttgart	Mdgt. Knodtlauch	MR Donie	MR Donie	RD Jaeger, Lan- desamt f. For- ber u. Stedt. 5540 Ludwigsb. 5540 Ludwigsb.	Ltd. RHT Wohlf. Landesamt f. Forber u. Stedtung 7140 Ludwigsb.	RD Meißner	RVD Meißner
Freistaat Bayern (BY)	Bayerischer Staats- minister für Ernäh- rung, Landwirtschaft u. Forsten Ludwigstr. 2 8000 München 22	Mdgt. Stroßner	Mdgt. Stroßner	Ltd. MR Zipp- ritus	MR Jänschke Fürbererini- gungsdirektion Lechstr. 50 8400 Regens- burg	Ltd. MR Zippellius	MR Schatt	MR Dr. Nagel
Hessen (H)	Hessischer Minister f. Landwirtschaft u. Naturschutz Hölderlinstr. 1-3 6200 Wiesbaden	Mdgt. Dr. Keil	RD Heckenthaler	MR Prof. Bütz	RD Heckenthaler	MR Sommer H. Landesamt f. Ell Parkstr. 44 6800 Wiesbaden	RD Clausen H. Landesamt f. Ell Parkstr. 44	DRR Dr. Anders
Nieder- sachsen (N)	Nieders. Minister für Ern. Ldw. und Forsten Calenberger Str. 2 3000 Hannover	Ltd. MR. Pfäferscher	MR Borges	MR Emmendorfer	MR Borges	MR. Emmendorf- fer	MR Emmendorfer	MR Borges
Nordr. Westf. (NR)	Min. f. Ernährung, Ldw. und Forsten Rooßstr. 135 4000 Düsseldorf	Ltd. SR. Huber	MR Schlephorst	MR Prof. Friedrich	MR Timmers	Ltd. RVD Dör- beck, Landes- amt f. Agrar- 9500 Solfr. 128	MR: Prof. Friederich	MR Schlephorst
Rhein- land Pfalz (RP)	Min. f. Lnd.-Wirt- bau und Forsten Große Bleiche 55 6500 Mainz	Mdgt. Dr. Jestaedt	RD Orting	Ltd. MR Reiterer scheid	Ltd. MR Staab	MR Dr. Ker- sting	MR Fortmann	MR Fortmann
Schles- wig-Hol- stein (SH)	Min. v. Ern. Ldw. u. Forsten Düsterbrooker Weg 104-108 2300 Kiel	Mdgt. Roeloffs	RD in Dr. Herzog	MR Schöne- hernefeld				MR. Reimersdorff
Saarland	Min. f. Wirtschaft Verkehr u. Ldw. Hardenbergstr. 8 6600 Saarbrücken	Ltd. MR Steitz	Ltd. MR Steitz	VD Keller			VD Keller	Ltd. MR Steitz
Stadt Berlin (B)	Sonst. für Wirtschaft u. Verkehr Martin-Luther-Str. 105 1000 Berlin 62							
Hanse- stadt Bremen (HB)	Senat f. Wirtschaft u. Außenhandel Barnhofofplatz 29 2800 Bremen							
Hanse- stadt Stuttgart (HT)	Beh. f. Wirtschaft Verkehr u. Ldw. Alter Steinweg 4 7000 Hamburg 11							

Stand:  
Dezember 1984